

Aufgrund nachfolgender Gründe wird die Befreiung/Reduzierung vom Elternbeitrag in der Betreuungsform „Ganztag“ beantragt: (Nachweise bitte beifügen)

Leistungsbezug nach dem SGB II oder SGB XII

Leistungsbezug nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)

Empfänger von Kinderzuschlag gem. § 6a Bundeskindergeldgesetz (BKGG)

Geschwisterkindbefreiung

Mir ist bekannt, dass die Anmeldung für den genannten Zeitraum verbindlich ist und dass sich aus der Anmeldung monatliche Zahlungsverpflichtungen für die Elternbeiträge und bei der Ganztagsbetreuung eventuell zusätzlich für das Mittagessen ergeben.
Besteht kein gemeinsames Sorgerecht, so ist von Seiten der Eltern durch schriftliche Dokumente/Bescheide nachzuweisen, wer das Sorgerecht für das Kind zurzeit inne hat.
Diese Person muss den Anmeldeschein unterschreiben.

Datum	Unterschrift beider Eltern (ansonsten: Nachweis alleiniges Sorgerecht erforderlich)
-------	--

Vereinbarungen zwischen den Sorgeberechtigten und dem Trägerverein der OGS der Astrid- Lindgren-Schule, KGS Selfkant I

1. Das Kind bzw. die Kinder werden zum Schuljahresbeginn 2023/24, d.h. ab dem 01.08.2023 in die Offene Ganztagschule (OGS) der Astrid-Lindgren-Schule, KGS Selfkant I, aufgenommen.
2. Die OGS bietet zusätzlich zum regulären Unterricht an Unterrichtstagen eine Betreuung, Lernzeitbetreuung und weitere Angebote, montags - donnerstags bis 16:00 Uhr und freitags bis 15.00 Uhr an. Die Eltern erhalten zu Beginn des Schuljahres einen Zeit- und AG-Plan und können innerhalb des vorgegebenen Rahmens Betreuungszeiten vereinbaren. Organisation und Ausgestaltung der OGS erfolgt auf Grundlage der jeweils gültigen Erlasse des Ministeriums.
3. An frei beweglichen Ferientagen bietet die OGS nach Bedarf ab einer Mindestanzahl von 15 Kindern ebenfalls eine Betreuung bis 13:15 Uhr bzw. bis 16:00 Uhr/ 15.00 Uhr an. Am Rosenmontag und Veilchendienstag und während der allgemeinen Schulferien findet kein Angebot der OGS statt. Für eine zweiwöchige Betreuung während der Sommerferien wird nach Bedarf und einer Mindestanzahl von 30 Kindern in Kooperation mit der Nachbarschule eine Ferienbetreuung angeboten.
4. Für die Betreuungsmaßnahme OGS zahlen die Erziehungsberechtigten für das Schuljahr 2023/24 einen Elternbeitrag in Höhe von 50,00 € monatlich für das Kind. Bei Geschwisterkindern wird der monatliche Beitrag auf 25,00 € für das 2. Kind reduziert. Die Elternbeiträge sind zwölfmal jährlich (August – Juli), jeweils zum Beginn des Monats im Voraus fällig, auch in betreuungsfreien Zeiten. Für die Vormittagsbetreuung im Rahmen der OGS zahlen die Erziehungsberechtigten für das Schuljahr 2023/24 einen Beitrag von 25,00 € pro Monat. Für das 2. Kind reduziert sich der Beitrag auf 15,00 €.
5. Die Kinder erledigen unter Aufsicht und Anleitung ihre Lernzeitaufgaben. Hierfür wird eine angemessene Zeitspanne zur Verfügung gestellt. Vollständigkeit und Richtigkeit können jedoch nicht gewährleistet werden. Eltern wird die Möglichkeit gegeben, sich mit den Betreuungskräften auszutauschen.
6. Die Vormittagsbetreuung der OGS bietet eine verlässliche Betreuung bis 13:15 Uhr an. In dieser Zeit wird keine Lernzeitbetreuung und kein warmes Mittagessen angeboten.
7. Die Kinder kommen selbständig in die Räumlichkeiten der OGS. Die Regeln und die Anweisungen des Betreuungsteams sind verpflichtend.

8. Die Anmeldung ist für die Dauer eines Schuljahres bindend, also bis zum 31.07. des Folgejahres. Eine vorzeitige Kündigung im Laufe des Schuljahres ist nicht möglich. Es liegt jedoch im Ermessen des Trägers, in Ausnahmefällen, z.B. bei Umzug des Kindes einer Vertragsauflösung zuzustimmen.
9. Mitteilungspflicht: Die Sorgeberechtigten verpflichten sich, dem Träger alle zur Erfüllung des gesetzlichen und pädagogischen Auftrags notwendigen Daten zum Kind und zu ihrer Person mitzuteilen (inklusive Telefonnummern für den Notfall). Änderungen, hier insbesondere Adressen, Bankverbindungen, rechtliche Stellung der Sorgeberechtigten etc., sind umgehend der OGS/dem Träger schriftlich mitzuteilen. Darüber hinaus teilen die Sorgeberechtigten der OGS-Leitung zu Beginn des Schuljahres durch Vorlegen eines ärztlichen Attests mit, welche Lebensmittelunverträglichkeiten oder Allergien bei ihrem Kind vorliegen.
10. Zur außerordentlichen Auflösung unsererseits kann es weiterhin kommen, wenn
 - a) das Verhalten des Kindes ein weiteres Verbleiben nicht zulässt.
 - b) der Mitteilungspflicht seitens der Sorgeberechtigten nicht nachgekommen wird.
 - c) die Teilnahme nicht regelmäßig erfolgt.
 - d) den Beitragszahlungen nicht nachgekommen wird.
 - e) die Zahl der Anmeldungen nicht ausreichen eine OGS einzurichten bzw. aufrecht zu erhalten.
11. Bei Abwesenheit, bei Fehlen wegen Krankheit oder aus anderen Gründen, muss das Kind von den Eltern in der OGS rechtzeitig entschuldigt werden.
12. Die Anmeldung verlängert sich stillschweigend um jeweils ein weiteres Schuljahr, wenn nicht vor Ablauf des 01.05. eines jeden Jahres die Kündigung erfolgt. Die Teilnahme endet automatisch nach Beendigung des vierten Schuljahres
13. Die Elternbeiträge sowie die Kosten für die Mittagsverpflegung sind zwölfmal jährlich (August bis Juli) jeweils zu Beginn des Monats fällig.
14. Eine Befreiung von den monatlichen Elternbeiträgen ist möglich, sofern mindestens einer der folgenden Punkte erfüllt ist und ein Nachweis erbracht wird (nur für die OGS)
 - Leistungsbezug nach dem SGB II (so genannte Hartz-IV Empfänger)
 - Sozialhilfe nach dem SGB XII
 - Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)
 - Empfänger von Kinderzuschlag gem. § 6a Bundeskindergeldgesetz

15. Familien, auf die die vorgenannten Punkte zutreffen, können auch bei der Mittagsverpflegung unterstützt werden. Durch Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket (BUT) wird das Mittagessen für die Kinder finanziell übernommen.
16. Die Kosten für die Mittagsverpflegung sind nicht in den Elternbeiträgen enthalten. Hierfür werden für jedes Kind 48,00 € monatlich (ca. 3,00€/Tag) berechnet. Bei Inanspruchnahme von Gutscheinen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket entfallen die Kosten für die Mittagsverpflegung.
17. Die Eltern ermächtigen die Gemeinde Selfkant bzw. den Trägerverein der OGS der Astrid-Lindgren-Schule widerruflich, den monatlichen Elternbeitrag bzw. die Kosten für die Mittagsverpflegung zu Lasten des angegebenen Kontos einzuziehen.
Änderungen der Kontoverbindungen werden der Gemeinde Selfkant bzw. dem Trägerverein kurzfristig mitgeteilt. Kosten, die durch die unberechtigte Stornierung einer Abbuchung entstehen, gehen zu Lasten der Eltern.

Selfkant, den _____

(Unterschrift der Eltern)

(Unterschrift der Schulleitung)

Persönliche Angaben:

Name des Kindes :
Adresse :
Geburtsdatum des Kindes :
Namen aller Erziehungsberechtigter sowie Anschriften, falls abweichend von der des Kindes :

Telefonnummern:

Mutter	Vater	Notfall (wenn Eltern nicht erreichbar sind)
Privat:	Privat:	Name:
Dienst:	Dienst:	Privat:
Mobil:	Mobil:	Dienst:
		Mobil:

E-Mail-Adresse :	@
------------------	---

Hausarzt / Kinderarzt :	Tel.
-------------------------	------

Gesundheitliche Beeinträchtigungen des Kindes:

- Brille
- Zahnsperre
- Medikamenteneinnahme während der Schulzeit
Welche und wann?

-
- Allergien/Lebensmittelunverträglichkeiten
Welche?
-

Sonstiges _____

Sonstige Angaben, die für das Wohlbefinden Ihres Kindes wichtig sind:

!!! Änderungen immer beim OGS-Team melden !!!

Abholregelung Betreuungs- / OGS-Kind

Name des Kindes :

Mein / Unser Kind

- darf alleine nach Hause gehen
 - fährt mit dem Schulbus
 - wird abgeholt
- Die Abholung erfolgt durch:

Name und Adresse:

Inanspruchnahme der Betreuung / Offene Ganztagschule am:

Tag:	Bis: Bt 13.15 Uhr OGS 16.00 Uhr freitags 15.00 Uhr	Notizen :
Montag	13.15 / 16.00 Uhr	
Dienstag	13.15 / 16.00 Uhr	
Mittwoch	13.15 / 16.00 Uhr	
Donnerstag	13.15 / 16.00 Uhr	
Freitag	13.15 / 15.00 Uhr	

!!!

**Bitte teilen sie jeweils am Vortag schriftlich oder über E-Mail mit,
wenn ihr Kind nicht an der Betreuung / Offene Ganztagschule
teilnimmt
und/oder durch andere Personen abgeholt wird, als oben genannt.**

!!!

**Telefonnummer Betreuung / OGS : 02456-9777293
Mail: ogs.als@outlook.de
(von 11.30 – 16.00 Uhr)**

SEPA-Lastschriftmandat für Sepa-Basis-Lastschriftverfahren

Name und Anschrift des Zahlungsempfängers (Gläubiger)

Gemeinde Selfkant
Am Rathaus 13
52538 Selfkant

Gläubiger-Identifikationsnummer DE 53ZZZ00000013177	Mandatsreferenz (Kassenzeichen)
Partner-Nr.	Objekt-Nr.

Sepa-Lastschriftmandat

Ich ermächtige die

Gemeindekasse Selfkant

Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von

Der Gemeindekasse Selfkant

auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Kontoinhaber (Vorname, Name, Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)	
Kreditinstitut	
BIC	
IBAN	DE
Ort, Datum	Unterschrift

Erteilung einer Einzugsermächtigung und eines Lastschriftmandats Mandat Nr. _____

Zahlungsempfänger: Trägerverein der OGS der Astrid-Lindgren-Schule
Selfkant e.V.
Gläubiger-ID: DE61ALS00000266785
Dechant-Kamper-Str. 9, 52538 Selfkant

Einzugsermächtigung

Ich ermächtige/W99ir ermächtigen den Zahlungsempfänger Trägerverein der OGS der Astrid-Lindgren-Schule Selfkant e.V. widerruflich die von mir/uns zu entrichtenden Zahlungen bei Fälligkeit durch Lastschrift von meinem/unserem Konto einzuziehen.

SEPA-Lastschriftmandat:

Ich ermächtige/Wir ermächtigen (A) den Zahlungsempfänger Trägerverein der OGS der Astrid-Lindgren-Schule Selfkant e.V. Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich (B) weise ich mein/weisen wir unser Kreditinstitut an, die vom Zahlungsempfänger Trägerverein der OGS der Astrid-Lindgren-Schule Selfkant e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis:

Ich kann/Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinen/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Vor dem ersten Einzug einer SEPA-Lastschrift wird mich der Zahlungsempfänger informieren.

Zahlungspflichtiger:

Zahlungspflichtiger / Konto-Inhaber Vorname und Namen:	
Adresse:	
Kreditinstitut:	
IBAN: DE	
Ort, Datum	Unterschrift: